

BEGRÜNDUNG

zur

**2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 44 „Remse“**

Anlass der Planänderung und Änderungsinhalte

Der Bebauungsplan Nr. 44 „Remse“ ist seit dem 13.06.1996 rechtskräftig.

Im Bebauungsplan Nr. 44 „Remse“ ist entlang der nordöstlichen Plangebietsgrenze auf den privaten Grundstücksflächen eine 5 m tiefe Pflanzgebotsfläche festgesetzt, um einen schonenden Übergang zur angrenzenden freien Landschaft zu gewährleisten. In diesem Bereich ist weiterhin eine öffentliche Grünfläche als verbindendes Element zwischen dem geplanten südlichen und nördlichen Fuß- und Radweg ausgewiesen.

Insbesondere für die an die v.g. öffentliche Grünfläche angrenzenden Grundstücke zeigt sich jetzt, dass beabsichtigte Bauungen infolge des Grundstückszuschnittes und der vorgegebenen Pflanzgebotsfläche einen Teil des ansonsten freien südlichen, weitgehend unbeschatteten Gartenbereiches in Anspruch nehmen müssen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Remse“ wird deshalb die v.g. private Pflanzgebotsfläche von bislang 5 m auf 3 m Tiefe reduziert und entspricht somit im Maß dem üblichen Grenzabstand. Das o.g. Ziel, also der schonende Übergang zur freien Landschaft, ist auch weiterhin erfüllt.

Des Weiteren wird die ausgewiesene öffentliche Grünfläche neu als „öffentliche Verkehrsfläche“ in der Breite der bereits geplanten Fuß- und Radwege neu festgesetzt, so dass die innere fußläufige Verbindung im Quartier sichergestellt ist.

Mit der Reduzierung der öffentlichen Grünfläche/Pflanzgebotsfläche und der sich entsprechend ändernden Grundstückszuschnitte wird auch eine Erweiterung der überbaubaren Flächen für die betroffenen Grundstücke vorgenommen.

Harsewinkel, den 18.01.2001